8. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall, und Fahrkostenentschädigungen für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, sowie sonstigen ehrenamtlichen Tätigen der Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 55 Abs. 1 Satz 1, 44 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert am 09.09.2026 (Nds. GVBL 2026 Nr. 77) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 05.11.2026 folgende Satzung erlassen:

II. Abschnitt

Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamtinnen/ Ehrenbeamte

§ 6 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

Unter Abgeltung sämtlicher Auslagen (einschließlich der Kosten für die Kinderbetreuung), sowie des Pauschalstundensatzes und des Verdienstausfalles, erhalten die Ortsvorsteher/innen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 €.

Inkrafttreten

§ 11 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt zum 01.11.2026 in Kraft

Alfeld (Leine), den 06.11.2026

Stadt Alfeld (Leine)

(Bürgermeisterin)

